

Stadt Usedom

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

-Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7-

zur Kenntnis

Amt: FB zentrale Dienste
Auskunft erteilt: Isabell Gottschling
Gebäude: 17406 Usedom, Markt 7
Zimmer-Nr.: 02.24
Telefon 038372/750-14
Fax: 038372/750-75
e-mail: i.gottschling@amtusedom-sued.de

Ihr Zeichen : Ihr Schreiben vom : AZ/Mein Zeichen : Datum :

10 18.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie herzlich zur **17. Sitzung des Bauausschusses Usedom**

am Montag, 24.01.2022
um 15:00 Uhr
in den Sitzungssaal des Amtes Usedom-Süd

einladen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29.11.2021	
4	Fragen, Anregungen und Hinweise der Bürger	
5	Vorstellung der Planungsabsichten der Inselmühle	
6	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Anklam-Stretense" i.V.m. der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam	StV-0740/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
7	Bauanträge	
7.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Eirichtung eines Wohngebäudes in der Gemarkg. Wilhelmshof, Flur 8, Flst. 42	StV-0741/21
7.2	gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung von zwei Wohngebäuden in der Gemarkg. Usedom, Flur 1, Flst. 5/2	StV-0742/21
7.3	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Nutzungsänderung des nicht ausgebauten Dachgeschosses zu Wohnzwecken für 1 WE, Errichtung von 2 Dachgauben und Errichtung von 2 Balkonanlagen in der Gemarkg. Gellenthin, Flur 2, Flst. 86	StV-0743/21

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 7.4 | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung von 35 altersgerechten Wohnungen mit Tagespflege, 2 Abstellgebäuden sowie dazugehöriger Stellplatzanlage, Erneute Beteiligung wg. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen B-Plan Nr. 13 "Am alten Güterbahnhof" hier: offene Bauweise | StV-0747/22 |
| 7.5 | gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau für ein bestehendes Wohngebäude in der Gemarkg. Ostklüne, Flur 1, Flst. 66/1 | StV-0748/22 |
| 7.6 | gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung einer Stellplatzanlage in der Gemarkg. Kölpin, Flur 2, Flst. 14 | StV-0749/22 |
| 7.7 | Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans - Welzin 31 in der Gemarkg. Welzin, Flur 1, Flst. 1, 2, 3, 4, 412, 413, 414, 415, 416/1, 416/2, 417, 390/2 (teilweise) | StV-0750/22 |
| 8 | Sonstiges | |

Sehr geehrte Mitglieder,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Schultz
Ausschussvorsitzender